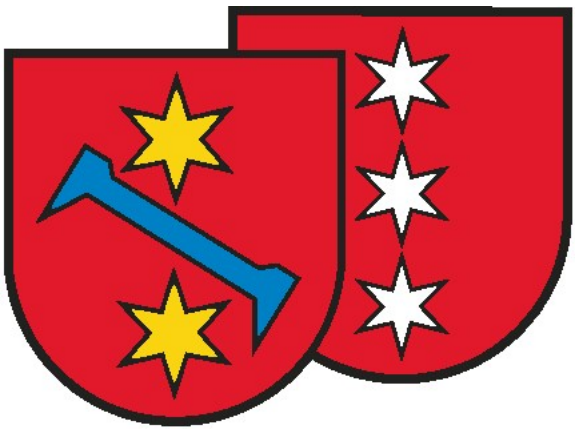
BUSSENKATALOG

DER

FEUERWEHR BEIDER GERLAFINGEN



In Ergänzung zu Artikel X, Abs. 44.1 des Reglements der Feuerwehr beider Gerlafingen gelten untenstehende Werte.

Der Friedensrichter oder die Friedensrichterin bestimmt das Verschulden. Es gelten nachfolgende aufgeführte Tarife.

Leichtes Verschulden CHF 35.–

Beispiele:
- Verspätetes Eintreffen bei einer Übung
- Erstmaliges Fehlen bei einer Übung
- Einmaliges unerlaubtes Tragen von Ausrüstungsgegenständen

Mittelschweres Verschulden CHF 70.–

Beispiele:
- Zweitmaliges Fehlen bei einer Übung
- Fehlen bei der Haupt- oder Alarmübung
- Mehrmaliges unerlaubtes Tragen von Ausrüstungsgegenständen
- Ungehorsam gegenüber Vorgesetzten

Schweres Verschulden CHF 140.–

Beispiele:
- Drittmaliges Fehlen bei einer Übung
- Unentschuldigtes Fehlen bei Hilfeleistungen
- Nichtbefolgung des ersten Aufgebotes zur Einteilung
- Unerlaubtes Weggehen bei Übungen
- Verstösse gegen die Disziplin

Besonders schweres Verschulden CHF 280.–

Beispiele:
- Viertmaliges Fehlen bei Übungen
- Nichtbefolgung des zweiten Aufgebotes zur Einteilung
- Absichtliches Fehlen bei Hilfeleistungen
- Böswillige Nichtbefolgung von Dienstvorschriften
- Besonders schwerwiegende Verstösse gegen die Disziplin

Stand Januar 2027